

CDU-FDP Fraktion im Kreistag Gotha  
Waltershäuser Straße 21  
99867 Gotha

CDU-FDP Fraktion im Kreistag Gotha, Waltershäuser Str.21, 99867 Gotha

Landratsamt Gotha  
Kreistagsbüro  
18.-März-Straße 50  
99867 Gotha

Gotha, den 20. November 2018

**Änderungsantrag Nr. 4 der CDU-FDP Kreistagsfraktion  
zur Beschlussvorlage Nr. 23/2018 - Haushaltssatzung 2019**

**Gegenstand: Breitbandausbau im Landkreis voranbringen**

Der Kreistag möge beschließen:

- 001 Zur Koordinierung, Vorbereitung und Steuerung des Ausbaues eines zukunftssicheren und flächendeckenden Breitbandnetzes im Gebiet des Landkreises Gotha, insbesondere als Glasfasernetz, wird eine befristete Arbeitnehmerstelle im Stellenplan eingerichtet.
- 002 Die Deckung der Mehrausgaben unter 001 erfolgt durch eine Reduzierung der Zuführung an den Vermögenshaushalt. Der Haushaltsausgleich im Vermögenshaushalt wird durch eine um diesen Betrag höhere Entnahme aus der Rücklage hergestellt.

**Begründung:**

Deutschland kommt beim Ausbau zukunftsfähiger Breitbandnetze, insbesondere des Glasfasernetzes, bisher im europäischen Vergleich nicht zügig voran. Sowohl die Bundes- wie auch die Landesregierung haben ein ambitioniertes Ausbauziel bis 2025 ausgegeben und zuletzt wird sogar über einen einklagbaren Rechtsanspruch in Aussicht gestellt. Im Rahmen der Ausbauförderung war deutschlandweit immer die kommunale Ebene als fördermittelbeantragende und den Ausbau vorantreibende Stelle einbezogen. Das Verfahren ist technisch sowie rechtlich höchst komplex. Durch die aktuell angekündigten Vereinfachungen der Förderverfahren auf Bundesebene sowie das auf Landesebene als Grünbuch vorliegende Strategiepapier zur weiteren Verfahrensweise, soll der Prozess vereinfacht und verschlankt werden. Dennoch ist für einen möglichst wirtschaftlichen Ausbau aller Gebiete nach den Erfahrungen der laufenden Ausbauvorhaben sowie den Aussagen der Anbieter, ein Ausbau auf der nach wie vor klein strukturierten Thüringer Gemeindeebene nicht zielführend. Bei einer Zersplitterung der Ausbaugebiete, vor allem in

städtische und ländlich geprägte Regionen, gehen Kostensynergien verloren und die Aufwendungen steigen meist an.

Der bisher im Kreisgebiet erreichte oder in Kürze erreichte Ausbauzustand, welcher im Regelfall als VDSL- und/oder Vectoringverfahren erfolgt ist, mag für den Augenblick ausreichend sein.


Für die weitere Sicherung des Landkreises als sehr guten Arbeits- und Wohnstandort (Stichworte: Digitalisierung, Industrie 4.0 usw.), muss jedoch ein möglichst flächendeckender Glasfaserausbau erfolgreich auf Kreisebene koordiniert werden. Die bisher vom Landkreis verfolgte Variante, dass sich benachbarte Gemeinden aus Ausbaucollier zusammenschließen und das Landratsamt unterstützend hilft, hat sich in vielen Fällen als nicht praktikabel erwiesen. So haben zwar alle Cluster im sogenannten 4. Call vom Frühjahr 2017 Fördermittel bewilligt bekommen. Die nun anschließende Ausbauphase kommt jedoch nur schleppend voran, insbesondere wegen der zu beachtenden Rechtsvorschriften, des oft kontraproduktiven Verhaltens der Telekommunikationsanbieter sowie des Umschwenkens bei der Förderpolitik, komplett auf Glasfaser bis ins Gebäude für alle Anschlüsse.

Die kleinen Gemeindeverwaltungen, welche sich auf die federführende Erledigung der Aufgaben nebenbei eingelassen haben, sind oft tatsächlich mit der Aufgabe überfordert.

Im Freistaat Thüringen gibt es zahlreiche Beispiele, wo der Breitbandausbau auf Kreisebene vorangetrieben wird. Beispielsweise im Ilmkreis, wo es im Rahmen des gemeinsamen Regionalmanagements bereits eine enge Zusammenarbeit mit dem Landkreis Gotha gibt, ist eine Stelle eines Breitbandkoordinators im Rahmen eines befristeten Projektes eingerichtet und besetzt worden.

Damit unser erfolgreicher Landkreis im zukünftig sicher härter werdenden Wettbewerb um Einwohner, Arbeitnehmer und als Standort für Gewerbe und Industrie weiterhin eine Spitzenposition einnimmt, sind daher ein auf Kreisebene koordinierter Ausbau des Breitbandnetzes und hierfür die Bereitstellung einer entsprechenden Personalstelle im Rahmen eines befristeten Projektes erforderlich. Die konkrete Zuordnung und die Bewertung der Stelle bleiben dem Landrat vorbehalten.

Von Seiten der zuständigen Landeseinrichtungen ist an verschiedener Stelle bereits die Unterstützung eines derartigen Vorhabens signalisiert worden.



Michael Brychcy  
Fraktionsvorsitzender  
CDU-FDP Fraktion